

**Vorlage Nr. 16/0313**

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	19.09.2016	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Umsetzung des EU-Schulmilchprogramms an Gladbecker Schulen**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Versorgung mit Schulmilch hat bereits eine lange Tradition. Zunächst war sie in der Nachkriegszeit ein Bestandteil der Schulspeisung, um die Lebensqualität der Kinder zu verbessern. Nach verschiedenen vorangegangenen Landes- und EU-Programmen wird seit 1977 die Schulmilch im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms bezuschusst.

Das Land NRW setzt sich seit Jahren für eine optimale Umsetzung des EU-Schulmilchprogramms ein, welches durch eine Schulmilchbeihilfe die Abgabe von Schulmilch vergünstigt ermöglicht.

Im Rahmen des Schulmilchprogramms wird eine Förderung für verschiedene Milchprodukte wie voll- und teilentrahmte Milch (auch als Milchmischgetränke) an die Erzeuger gewährt. Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung können sie einen Höchstabgabepreis von 0,35 € für 0,25 l Milch sowie 0,40 € für Milchmischgetränke in der gleichen Größe gewährleisten.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

An den städtischen Gladbecker Schulen nehmen 6 von 8 Grundschulen mit insgesamt ca. 600 Schülerinnen und Schülern sowie eine weiterführende Schule mit ca. 150 Kindern am Schulmilchprogramm teil.

In den Grundschulen bezieht rund jedes vierte Kind Schulmilch. An dem teilnehmenden Gymnasium nimmt die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der unteren drei Jahrgänge die Milchausgabe in Anspruch. Es werden meist verschiedene Milchvarianten (voll- und teilentrahmte Milch, Kakao sowie Milchmischgetränke mit Erdbeer- oder Vanillegeschmack) angeboten, wovon die Kakaovariante die meiste Nachfrage erfährt.

Die Bestellung erfolgt überwiegend durch die Hausmeister oder eine Lehrkraft. Bei der Verteilung übernehmen auch Schülerinnen und Schüler diese Tätigkeit.

Die große Nachfrage sowie die Sicherstellung eines gesunden Frühstücks werden als Gründe für eine Teilnahme der Schulen am Schulmilchprogramm angegeben.

Die Schulmilchausgabe wird aber auch kritisch gesehen: So halten die nichtteilnehmenden Schulen die Ausgabe von Schulmilch nicht mehr für zeitgemäß, da die am häufigsten gewählten Varianten der Milchmischgetränke zu viel Zucker enthalten sollen.

Die EU setzt weiterhin auf eine Ausweitung des Schulmilchprogramms und führt zum 01.08.2017 das bestehende Programm mit dem Schulobstprogramm und einer stärkeren finanziellen Ausstattung zusammen. Ziel ist es, gegen die wachsende Zahl von übergewichtigen Kindern und gegen den rückläufigen Verzehr von Obst, Gemüse und Milchprodukten anzugehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

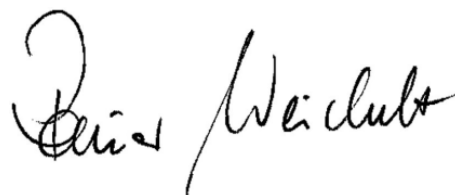
<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Der Bürgermeister  
i.V.



-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: